

Bern, 18. Oktober 2022

Stellungnahme zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Vorentwurf für das neue Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID) Stellung zu nehmen.

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist eine private Stiftung, welche die Interessen von rund 788 000 ausserhalb unserer Landesgrenzen lebenden Schweizer:innen vertritt. Die Kommunikation zwischen Auslandschweizer:innen und Schweizer Behörden gestaltet sich häufig schwierig. E-Government-Dienste können dem entgegenwirken: Sie ermöglichen einen unkomplizierten Behördenkontakt trotz Zeitverschiebung und räumlicher Distanz. Die Einführung einer elektronischen Identität (E-ID) und anderer elektronischer Nachweise würde das Anbieten von E-Government-Lösungen bedeutend vereinfachen und den Auslandschweizer:innen somit die Betreuung ihrer Verwaltungsakten und den Behördenkontakt in besonderem Masse erleichtern. Die ASO begrüsst daher die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für elektronische Identitätsnachweise und andere elektronische Nachweise.

Eine sichere Identifizierung im Netz ermöglicht durchgehend digital ausgestaltete E-Voting-Verfahren. Die Einführung des E-Votings als ordentlicher Stimmkanal ist für die Auslandschweizer:innen von enormer Bedeutung. Ihre verfassungsmässig garantierten politischen Rechte sind in der Praxis oft schwer wahrnehmbar, weil die Wahl- und Abstimmungsunterlagen per Briefpost je nach Wohnort zu spät eintreffen. Eine vertrauenswürdige staatliche E-ID könnte ein vollständig papierloses E-Voting-Verfahren ermöglichen. Die ASO ermutigt den Bund, diese Chance zu nutzen, um den Auslandschweizer:innen ihr Stimm- und Wahlrecht effektiv zu garantieren.

Weiterhin könnte eine E-ID Auslandschweizer:innen den Zugang zu Schweizer Banken erleichtern. Die aus Gründen der Prävention von Geldwäscherei und Steuerhinterziehung verlangte eindeutige Identifizierung neuer Kund:innen ist für Banken insbesondere dann teuer, wenn die Kund:innen im Ausland leben. Viele



Banken schränken deshalb ihre Dienste diesbezüglich stark ein. Solche Identifizierungsprozesse werden durch eine E-ID einfacher und günstiger; somit bestünde die Hoffnung, dass die Schweizer Banken den Auslandschweizer:innen wieder vereinfacht Zugang gewähren.

Insbesondere begrüsst die ASO, dass der Bund die Bedenken der Schweizer Bevölkerung berücksichtigt hat und neu eine staatliche E-ID vorschlägt, welche ein hohes Sicherheitsniveau garantiert. Während sich der Auslandschweizererrat (ASR), höchstes Organ der ASO, nur zögerlich für den ersten Gesetzesentwurf ausgesprochen hatte, wird die neue Vorlage von einer überwältigenden Mehrheit befürwortet. Die im aktuellen Entwurf angestrebte internationale Kompabilität der E-ID stellt für Auslandschweizer:innen einen grossen Fortschritt dar und fördert die internationale Mobilität.

Der Datenschutz bleibt weiterhin zentral und die diesbezüglichen Verbesserungen begrüssen wir grundsätzlich sehr. So erscheint uns überzeugend, dass die Bürger:innen dank des gewählten Self-Sovereign-Identity-Ansatzes selbst bestimmen können, welche Daten sie an wen weitergeben. Um der Gefahr der Überidentifikation vorzubeugen, erachten wir es aber als unerlässlich, diesen Ansatz – insbesondere bei einer Öffnung der Vertrauensinfrastruktur für Private – mit Massnahmen zur Förderung der digitalen Mündigkeit zu verbinden. 2021 waren rund 22.5% der Auslandschweizer:innen über 65 Jahre alt. Ein nicht unbedeutender Teil der Auslandschweizer:innen gehört also einer Generation an, die nicht mit digitalen Technologien aufgewachsen ist und somit teilweise auf Unterstützung sowie Aufklärung angewiesen ist. Analog zu den geplanten kantonalen Anlaufstellen (Art. 8), benötigen auch Auslandschweizer:innen gut zugängliche Anlaufstellen zur Unterstützung im Umgang mit E-Government-Angeboten. Hier würde sich etwa eine Einbindung der konsularischen Vertretungen anbieten. Zudem wäre eine breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne, die sich auch an Auslandschweizer:innen richtet, zur Förderung der digitalen Mündigkeit wünschenswert.

Damit Fälle des Missbrauches der Vertrauensinfrastruktur tatsächlich an die Öffentlichkeit gelangen, sind niederschwellige Angebote vonnöten, bei denen betroffene Bürger:innen Verdachtsfälle melden können – beispielsweise ein Meldeformular, ähnlich demjenigen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit. Wir ermuntern den Bund, eine solche Struktur zur Verfügung zu stellen.

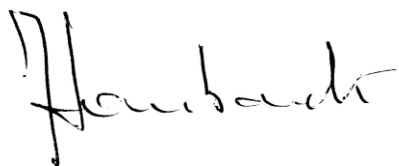
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die ASO die neuen gesetzlichen Grundlagen zu einer staatlichen E-ID und anderen elektronischen Nachweisen begrüsst. Wir sind überzeugt, dass die Schweizer Bevölkerung von der voranschreitenden Digitalisierung profitieren wird. Insbesondere für die Auslandschweizer:innen ist der Zugang zu E-



Government-Diensten und zur E-Democracy von grosser Bedeutung. Die Aspekte der Sicherheit und die Einhaltung der internationalen Standards müssen gewährleistet sein.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Filippo Lombardi
Präsident



Ariane Rustichelli
Direktorin

